Steigert die Energieeffizienz: Professionelle Dämmung von Wand und Dach.

Zum Antragsverfahren

- Wir empfehlen Ihnen vor Antragstellung die Beratungsangebote zur energetischen Modernisierung der Serviceagentur Altbausanierung (SAGA), Telefon 01801.999439 (6 Cent/Minute Tarif Dt. Telekom), wahrzunehmen.
- Nach Prüfung Ihres Antrages auf Förderfähigkeit erhalten Sie eine Fördernummer.
- Die Umbauten dürfen von Ihnen erst nach Zustellung dieser Fördernummer in Auftrag gegeben werden und müssen der gültigen Richtlinie „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ entsprechen.
- Eine detaillierte Aufstellung aller Anlagen, die Sie Ihrem Antrag beifügen müssen, finden Sie in der gültigen Richtlinie „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“.

Weitere Informationen

Antragsformulare und die Förderrichtlinie „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ erhalten Sie direkt beim Umweltamt Düsseldorf oder unter:
www.duesseldorf.de/klimafreundlichwohnen

Fragen zur Antragstellung beantwortet das Umweltamt Düsseldorf unter der Telefonnummer: 0211.89-25955
oder per E-Mail: klimafreundlich-wohnen@duesseldorf.de

Bitte senden Sie die Anträge an:
Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt
Stichwort: Klimafreundlich Wohnen
40200 Düsseldorf

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Umweltamt

Verantwortlich
Dr. Werner Görtz

Gestaltung
dot.blue – communication & design

Fotos
Kai Kitschenberg, Sven Lorenz,
www.fotolia.de

II/12 – 1 – 4. Auflage
www.duesseldorf.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wärmedämmung bei Gebäuden

Düsseldorf fördert die Erneuerung

Wärmedämmung: Kosten senken – Klima schützen – Wohnwert steigern

Vom Dach bis in den Keller

Als Hausbesitzer machen Sie sich Gedanken darüber, wie Sie Ihre Heizkosten reduzieren und Energie einsparen können? Zu Recht, denn in Deutschland machen diese Kosten rund 78 Prozent vom Energieeinsatz privater Haushalte aus. Ein guter Grund, jetzt etwas zu ändern. Vielleicht planen Sie ohnehin, Ihr Gebäude zu sanieren?

Dann ist dies der ideale Zeitpunkt für Wärmedämmung, denn mit dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ will die Landeshauptstadt Sie bei diesem Vorhaben unterstützen.

Ein Beispiel: Durch die Verwendung von Dämmstoffen minimieren Sie den Verbrauch von Energie und Ressourcen. Eine nachträgliche Wärmedämmung sorgt dafür, dass Energieverluste durch die Außenwände bis zu 75 Prozent reduziert werden.

Darüber hinaus senken Sie bei einer Sanierung Ihres Wohngebäudes nicht nur den Energieverbrauch und die Nebenkosten, sondern tragen auch aktiv zum Klimaschutz bei. Zudem führt die Wärmedämmung Ihres Hauses langfristig zu einer wesentlichen Wertsteigerung der Immobilie. Es lohnt sich also, etwas für das Portemonnaie und die Umwelt zu tun.

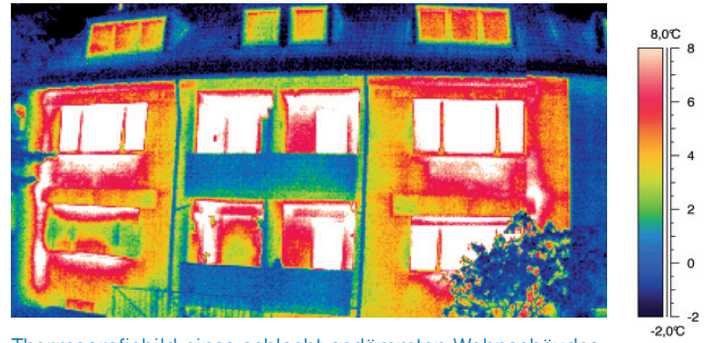

Thermografiebild eines schlecht gedämmten Wohngebäudes bei einer Umgebungstemperatur von ein Grad Celsius. Vor der Sanierung sind die Energieverluste sehr hoch.

Förderfähige Projekte

Zur energetischen Verbesserung der Außenhülle eines Gebäudes werden Projekte an Dach, Außenwand und Kellerdecke gefördert.

Wärmedämmung an Außenwänden

Alle Umbauten, die dazu beitragen, Wärmeverluste an Außenwänden – beispielsweise hervorgerufen durch Wärmebrücken – zu vermeiden, sind grundsätzlich förderfähig. Die Außenwände können sowohl mit als auch ohne Fenstererneuerung gedämmt werden.

Dämmung der Dachflächen oder der obersten Geschossdecke

Die Mindestfläche für eine Förderung muss 25 Quadratmeter betragen. Darüber hinaus ist auch die Dämmung eines Flachdachs in Kombination mit einer Dachbegrünung förderfähig.

Dämmung der Kellerdecke

Die Mindestfläche für eine Förderung muss 20 Quadratmeter betragen.

Neudämmung schlecht sanierter Häuser

Die Neudämmung bereits sanierter Häuser wird gefördert, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Qualität des Materials den heutigen Kriterien nicht mehr entspricht. Die Anforderungen und jeweiligen Fördersummen für Projekte finden Sie in der Förderichtlinie „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“.

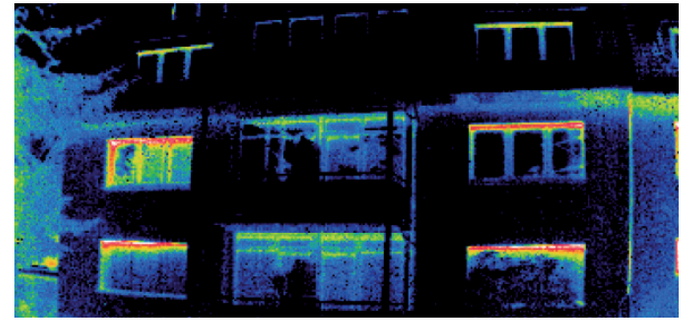

Thermografieaufnahme nach einer energetischen Sanierung des selben Wohngebäudes. Durch die Sanierung wurden die Wärmeverluste deutlich reduziert.

Wärmedämmung: Von A wie Antragsstellung bis Z wie Zahlung

Wer kann Anträge stellen?

- Eigentümer/Eigentümerinnen von Gebäuden bzw. Eigentümergemeinschaften.
- Betreiber/Betreiberinnen von Heizungsanlagen in Düsseldorf (Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich).
- Bauträger/Bauträgerin.
- Gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirchen.

Was ist zu beachten?

Vorhaben werden gefördert,

- wenn sie den Förderkriterien entsprechen,
- wenn sie ***nach Antragstellung und Erhalt der Fördernummer*** beauftragt werden,
- wenn sie ***nicht*** im Selbstbau umgesetzt werden.
- Bei Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden ist die Genehmigung durch die Untere Denkmalbehörde vorzulegen, bei Gebäuden mit öffentlich gefördertem Wohnraum die Freigabe durch das zuständige Amt für Wohnungswesen.

Wann wird der Zuschuss ausbezahlt?

- Nach vollständigem Abschluss der Sanierungsarbeiten,
- nach Prüfung des Vorhabens hinsichtlich der Anforderungen der Richtlinie „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ und der im Einzelfall festgelegten technischen Vorgaben,
- nach Beantragung der Auszahlung und Vorlage der Rechnung in Kopie sowie der notwendigen Anlagen. Das Formular zur Auszahlung erhalten Sie mit der Fördernummer.